

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudienganges „Information Medien Kommunikation“ der FH Burgenland am Standort Eisenstadt

Auf Antrag der FH Burgenland vom 12.02.2013 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Programmakkreditierung gemäß FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012 durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zum Antrag	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland
Studiengangsbezeichnung	Information Medien Kommunikation
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Akademischer Grad	Master of Arts in Social Sciences
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	30
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Standort	Eisenstadt

2 Kurzinformationen zum Verfahren

Das Board von AQ Austria hat mit Beschluss vom 11. Februar 2013 entschieden von einem Vor-Ort-Besuch abzusehen. Die Begutachtung des Antrags erfolgte entsprechend § 6 Abs. 1 FH-Programmkreditierungsverordnung 2012 (FH-PAVO 2012) auf Grundlage von schriftlichen Fachgutachten.

Das Board der AQ Austria bestellte am 21.3.2013 folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Martin Gläser	Hochschule der Medien Stuttgart	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Petra Werner	Fachhochschule Köln	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 11.7.2013 über die Akkreditierung des beantragten Studiengangs. Die Entscheidung wurde am 8.8.2013 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt.

Die Entscheidung ist seit 13.8. 2013 rechtskräftig.

3 Qualifikationsziel und –profil des Studiengangs

Auszug aus dem Antrag:

„Der neue berufsbegleitende Masterstudiengang Information Medien Kommunikation bildet Fach- und Führungskräfte für die externe Kommunikation mit Online-Medien aus. Er bietet u.a. den Studierenden des gleichnamigen Bachelorstudiengangs eine Möglichkeit, ihre akademische Ausbildung zu vertiefen.“

Der Studiengang zielt auf das anhaltend hohe Interesse nach akademischer Ausbildung zum Thema „Medien“. Eine Befragung im Berufsfeld belegt den steigenden Bedarf nach hochqualifiziertem Fachpersonal in folgenden beruflichen Tätigkeitsfeldern:

- den Creative Industries — Organisationen der Kultur und Kreativwirtschaft, z. B. Kommunikations- und Werbeagenturen
- Branchen unabhängig in Marketing- und Kommunikationsabteilungen von mittleren und größeren Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Teilen der öffentlichen Verwaltung
- Crossmedia- oder Online-Redaktionen in Medienunternehmen und Informationsstellen.“

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachter/innen

In der abschließenden Gesamtbeurteilung hält die Gutachterin Werner fest, dass das zur Akkreditierung vorgelegte Konzept im Großen und Ganzen den Anforderungen an einen berufsbegleitenden Master-Studiengang entspreche.

Begründet wird dies damit, dass aus Sicht der Gutachterin der für die Absolvent/innen des geplanten FH-Masterstudiengangs dargelegte Kompetenzerwerb in Bezug auf die Zielsetzung des geplanten Studiengangs nachvollziehbar, sei. Die Studiengangskonzeption, das entwickelte Curriculum, welches auf ein dargelegtes Qualifikations- und Kompetenzprofil aufbaue, beurteilt die Gutachterin mit dem Verweis auf Einschränkungen, welche im Gutachten erläutert werden, als überzeugend.

Positiv hervorgehoben wird von der Gutachterin die dem Antrag beigelegte Bedarfs- und Akzeptanzanalyse. Aus Sicht der Gutachterin sei diese höchst professionell angelegt und durchgeführt worden; Ergebnisse daraus seien in die vorliegende Studiengangskonzeption eingeflossen, stützen bzw. untermauern diese. Kritisch vermerkt wird lediglich, dass weitere Ergebnisse aus der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse bei der Weiterentwicklung des geplanten FH-Masterstudiengangs zur weiteren „strategischen Positionierung“ berücksichtigt werden sollen.

Die Gutachterin bemerkt, dass vom Erhalter die für einen regulären Studienbetrieb notwendigen Ressourcen grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden. In ihrer abschließenden Gesamtbeurteilung verweist die Gutachterin darauf, dass die FH Burgenland einen zentral gesteuerten, periodischen Prozess der Qualitätssicherung im Sinne einer studentischen Evaluation von Lehrveranstaltungen vorsieht. Die Gutachterin führt in der Folge weiters aus, dass das Konzept für die Durchführung der Angewandten Forschung und Entwicklung an der FH Burgenland plausibel und aussagekräftig sei. Die im vorliegenden FH-Masterstudiengang dargelegten studiengangsspezifischen Forschungsfelder weisen aus Sicht der Gutachterin einen klaren Bezug zur strategischen Forschungsausrichtung der FH Burgenland insgesamt auf. Der geplante FH-Masterstudiengang lasse sich gut in die zentrale, studiengangsübergreifende (nationale und internationale) Kooperationsstrategie der FH Burgenland einbetten lassen.

Gutachter Gläser verweist in seiner abschließenden Gesamtbeurteilung darauf, dass die Qualität des beantragten FH-Studiengangs „Information, Medien & Kommunikation“ gegeben sei. Die Beschreibung der Zielsetzung des FH-Masterstudiengangs, die Kurzbeschreibung der beruflichen Tätigkeitsfelder, sowie die Aussagen zum Qualifikations- und Kompetenzprofil, den curricularen Schwerpunkten und dem didaktischen Konzept seien aus Sicht des Gutachters nachvollziehbar, verlässlich und begründet dargelegt.

Die Umsetzbarkeit des geplanten FH-Masterstudienganges stehe mit den an der FH Burgenland vorhanden qualitativen und quantitativen Ressourcen außer Zweifel.

Auch Gläser verweist in seiner Gesamtbeurteilung auf Kritikpunkte, welche vor allem im Prüfbereich Studiengang und Studiengangsmanagement – und hier, so der Gutachter, im Teilprüfbereich Curriculum aber auch in der Darlegung der Zugangsvoraussetzungen liegen. Der Gutachter regt an, dass die im Gutachten dargelegten Empfehlungen von Seiten der FH Burgenland aufgegriffen werden und entsprechende Verbesserungen im Studiengangskonzept vorgenommen werden.

Die in der abschließenden Gesamtbeurteilung dargelegten Kritikpunkte und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung beider Gutachter/innen beziehen sich auf die folgenden Aspekte:

Gutachterin Werner verweist darauf, dass aus der Studiengangsbezeichnung „Information Medien Kommunikation“ nicht klar genug ableitbar sei, dass mit dem geplanten FH-Masterstudienganges darauf abgezielt werde, Fach- und Führungskräfte für die „externe Kommunikation mit Online-Medien“ auszubilden. Die Gutachterin verweist darauf, dass die Studiengangsbezeichnung - unter Bezugnahme auf den gleichlautenden FH-Bachelorstudiengang - bewusst gewählt worden sei, da der geplante FH-Masterstudiengang „durchaus als konsekutiv für den BA IMK gedacht“ sei, jedoch gleichzeitig vor der Herausforderung stehe auch AbsolventInnen anderer Bachelorstudiengänge ansprechen zu wollen, was aus ihrer Sicht für eine eindeutigere Bezeichnung des Studiengangs sprechen würde.

Auch aus Sicht von Gläser sei die Studiengangsbezeichnung nicht wirklich geeignet, in plakativer Form die Ausrichtung der Inhalte widerzuspiegeln. Für Gläser ist es aber nachvollziehbar, dass bei der Wahl des Namens die Bezeichnung des vorgelagerten FH-Bachelorstudiengangs von Bedeutung war.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Studiengangs vermerkt Gläser, dass es wünschenswert gewesen wäre, eine Präzisierung der Formulierung "externe Kommunikation mit Online-Medien" im Antrag zu finden. Der Begriff 'externe Kommunikation' eröffne aus Sicht des Gutachters weite Interpretationsmöglichkeiten, welche zu einer „Verwaschung“ der Grundidee des Studiengangs führen könnte. Angemerkt wird von Gläser auch, dass die Zielsetzung des geplanten FH-Masterstudienganges Führungskräfte auszubilden, an keiner Stelle im Antrag aufgegriffen würde. Es entstehe, so der Gutachter, der Eindruck, dass „diese Qualifikation sich quasi automatisch und nebenbei ergäbe“. Es gelte zu klären, welcher Stellenwert dem Erlangen von Führungskompetenzen im geplanten FH-Masterstudiengang eingeräumt werde.

Im Hinblick auf das Curriculum räumt Gläser ein, dass die erläuternden Angaben äußerst knapp gehalten seien. Eine vertiefende Begründung für das Konzept fehle, so der Gutachter. Der Gutachter empfiehlt, Präzisierungen vorzunehmen. Ähnliche Kritik wird vom Gutachter auch in Bezug auf die dargelegten Modulbeschreibungen ausgesprochen. Zwar sei die Modularisierung gelungen, aber die inhaltlichen Darlegungen, insbesondere die Beschreibung der Lehrinhalte verbleibe kurSORisch. Aus Sicht des Gutachters falle auf, dass die theoretische Fundierung der curricularen Inhalte in den Darlegungen nicht ohne weiters erkennbar sei. Der Gutachter betont, dass diese Kritik nicht automatisch „Theoriearmut“ bedeute. Wohl aber gelte es zu vermerken, dass es aus Sicht des Gutachters „für einen Masterstudiengang mit der anschließenden Perspektive zum Doktorat gleichwohl von Bedeutung sei, die profunde wissenschaftliche Fundierung der zu vermittelnden Inhalte jederzeit aufzuscheinen zu lassen“. Aus Sicht des Gutachters sollten Praxis- und Theoriebezug gleichermaßen zum Ausdruck gebracht werden, gerade auch in einem berufsbegleitenden FH-Masterstudiengang. Die Tatsache, dass fast alle Lehrveranstaltungen als „Anwendungslehrveranstaltungen“ (ALV) deklariert seien, woraus der unbefangene Außenbetrachter zu schließen geneigt sei, es gehe im Studiengang eben praktisch ausschließlich um Anwendung und nicht auch um basal-wissenschaftliche Grundlegung sieht Gläser kritisch. Aus Sicht des Gutachters seien Theoriebezüge in den Modulbeschreibungen bzw. auch im Gesamtkonzept des geplanten FH-Masterstudienganges sichtbarer zu machen.

Bezogen auf das vorgelegte Curriculum regt Werner an, abzuklären, inwiefern kommunikationswissenschaftliche theoretische Ansätze, insbesondere „journalistikwissenschaftliche“ Ansätze, integriert werden sollen (Crossmedia- und Online-Redaktionen),

da dies aus ihrer Sicht nicht erkennbar sei. Eine mögliche Integration der zuvor genannten Ansätze sollte auch hinsichtlich personeller Ressourcen abgebildet werden, vorzugsweise im Bereich der hauptberuflich Lehrenden. Aus Sicht der Gutachterin würden diese Bereiche nicht durch die in der Lehre tätigen Mitglieder des Entwicklungsteams abgebildet; ein Abdeckung dieser genannten Themenbereiche sollte nicht durch nebenberuflich Lehrende erfolgen, da dies aus Sicht der Gutachterin der Bedeutung des Feldes für die Qualifikationsziele bzw. im Curriculum nicht angemessen zu sein scheint.

In eine ähnliche Richtung gehen diesbezüglich die Feststellungen von Gläser. Auch er vermerkt im Zusammenhang mit dem Prüfbereich Personal, dass nicht unmittelbar erkennbar sei, inwieweit die Sicherung der Lehrkompetenz in Richtung Kommunikations- und Medienwissenschaft gewährleistet werde. Gläser verweist darauf, dass das aus seiner Sicht vorhandene Defizit im Curriculum, welches die Abbildung von theoretischen Grundlagen betreffe, am ehesten durch eine hauptberuflich lehrende Person abzudecken sei. Allgemein stellt der Gutachter fest, dass die prozentuelle Aufteilung von haupt- und nebenberuflich Lehrenden aus seiner Sicht zwar nicht bedenklich sei, aber auch als nicht wirklich optimal zu bewerten sei.

Im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen, verweisen beide GutachterInnen darauf, dass der Einstieg in das FH-Masterstudium mit 20 ECTS facheinschlägiger Vorkenntnisse gering sei. Die Gutachterin hält fest, dass diese Vorkenntnisse zudem aus vier studiengangsnahen Bereichen stammen können. Dies könne zu einer großen Heterogenität der Studierenden führen, welche allerdings vom Antragsteller mehrfach als gewünscht und fruchtbar bezeichnet worden sei. Die Gutachterin führt aus, dass diese Heterogenität der Studierenden gerade in einem berufsbegleitenden Studiengang, der zu 50 Prozent auf E-Learning setzt, nur schwer angemessen aufgefangen werden können. Die Gutachterin empfiehlt Brückenkurse o.ä. anzubieten, um die Studierenden schneller auf das für einen FH-Masterstudiengang notwendige fachliche Niveau zu bringen.

Die Gutachterin schlägt eine aus ihrer Sicht leicht umsetzbare Alternative vor, nämlich das vorausgesetzte fachliche Niveau bestimmter Kernfachbereiche von 20 ECTS durch mehr „MA-studiengangsaffine Credits aus dem BA-Studium heraufzusetzen.“ Aus Sicht der Gutachterin wäre dies möglich, ohne in der Studiengangskonzeption Abstriche machen zu müssen.

Die Gutachterin betont, dass für die Weiterentwicklung des beantragten FH-Masterstudiengangs gerade der Ausbau der Angewandten Forschung und Entwicklung – und hier im Besonderen des Forschungsfeldes „eKommunikation“ - wichtig sei, „in dem anscheinend bisher kaum praktisch geforscht wird.“

Zur infrastrukturellen, technischen Ausstattung, sowie zu dem aus Sicht der Gutachterin unabdingbaren Equipment zur crossmedialen Produktion, werden im Antrag keine Angaben gemacht. Aus Sicht der Gutachterin sollte daher geprüft werden, „inwiefern diese Ausstattung dem „state of the art“ vergleichbarer Studiengänge entspricht.“

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in der Sitzung am 11.07.2013 die Akkreditierung des beantragten FH-Masterstudiengangs „Information Medien Kommunikation“ am Standort Eisenstadt beschlossen. Die Akkreditierung ist gem. § 23 Abs. 6 HS-QSG unbefristet.



Das Board stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, auf die beiden Fachgutachten und die Stellungnahme der Antragstellerin zu den Gutachten.

Aus Sicht der Boards der AQ Austria haben die Gutachterin und der Gutachter auf einige offene Fragen und konzeptionelle Schwächen hingewiesen, eine der Akkreditierung entgegenstehende Kritik ist den Gutachten allerdings nicht zu entnehmen. Die Antragstellerin hat sich mit den gutachterlichen Kritikpunkten und Anregungen konstruktiv auseinandergesetzt und einige in den Gutachten aufgezeigte offene Fragen überzeugend beantwortet.

Das Board der AQ Austria hat festgestellt, dass die Bedingungen gem. 23 Abs. 4 HS-QSG idgF sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 8 FHStG idgF i.V.m § 12 Programmakkreditierungsverordnung 2012 erfüllt sind.